

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 30. April 1953.

1126. Baulinien. Mit Eingabe vom 10. April 1953 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. Februar 1953 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Kirchbachstrasse in Dübendorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 17 vom 27. Februar 1953 veröffentlichten Beschluss ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 25. März 1953 ein einziger Rekurs ein, auf den der Bezirksrat wegen Nichtleistung des verlangten Kostenvorschusses nicht eintrat.

Für die Erschliessung von Bauland zwischen der Birchlen- und Wilstrasse in Dübendorf ist längs des Kirchbaches der Bau einer Strasse vorgesehen. Die projektierte Kirchbachstrasse erhält eine 6 m breite Fahrbahn und auf der Nordostseite ein Trottoir von 2 m Breite. Zusammen mit je 7 m breiten Vorgärten ergibt sich ein Baulinienabstand von 22 m. Bei der Kreuzung der Meierhof- und der Zürcherstrasse ist ein dreieckförmiger Platz vorgesehen, der als kleine öffentliche Anlage mit einem Parkierungsstreifen ausgestaltet werden soll.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 20. Februar 1953 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Kirchbachstrasse in Dübendorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 30. April 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

B. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>(K. Isler)</i>	EINSICHT
GBB.-B.	AKTEN

